

Sonnabends, den 18. Majus, 1748.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

21.



Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königliche Hofbibliothek'.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehnem, zu verpfänden, im vornehmen, verlohren, anzufinden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnem oder ausleihen wollen, Werbung oder Arbeit suchen, oder auch solche zu versehen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängliche Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterrömmern, wie auch die Designation aller abgangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in den Wirtshaus Potsdam genannt, allerhand Betten und Leinen, den 24ten May durch öffentliche Auction zu verkaufen anberahmet werden; So wird dem Publico hiermit kund gemacht, daß dertelbste, so Lust und Willen hat, was davon zu kaufen, der kan des Morgens um 8 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, also sich einfinden, und soll damit in die nachfolgende Loge continuiret werden.
Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Königl. allergnädigste Verordnung, die in des Wirtshausbesizers Hauses am Schloß Graben, fürhandene Mobilien, bestehend in allerhand nutzlichen und wohl conditionirten Hausgeräth, als verschiedene facioniretes Silber-Zug, gut enallisches Zinn, feines Porcellain und holländisch Zeug; marmorne und laquirtete Tische, Nußbaumene Maßsteng-Spinde und Schreibe-Tisch, englische Stühle und Cannapen, Schilderdecken, und ausserleiene Kupfer-Steche, von des

rühmten Künstlern und Malern, Portraits in Wachs pußsiret, Leinen, Betten, Flach, und gesponnen Garn, wohlgehaltene Stuben Beschilde, Wa. stellen, und groß beschlagene Kisten, Wands, und Kränze, Bildn, duna, Büder, wovon ein besonderer Catalogus gedruckt und ausgegeben wird, allerhand gute musicalische Instrumente, einiges Gerober, Kutsch- und Reise-Wagen, nebst Steilen/Geschir auf 4 Pferden, sechs und Wasser-Wagen, einige Drangerie und Blumen-Lösse r. r. per modum auctionis lobgeschlagen, und damit den 27ten Maji c. Nachmittags um 2 Uhr der Anfang gemacht, auch die folgende Tage der Zeit contis nu r t werden soll: Dage-u diejenigen so eins und das andere davon zu ersten belieben möchten, sich in vor- daurem Termino Nam mittags um 2 Uhr, in das Viehererste Haus am Schloß-Graben einfinden, auf was specificirte Sachen bieten, und darauf gewärtigen können, das ihnen die erfindene Sachen gegen danc Bes- zahlung extrahiret werden sollen. Signat. Stettin den 29ten Ap-Il. 1748.

Königl. Preuß. Pommerische Kriess- und Domainen-Cammer.

Des seligen Senatoris Heinrich Bartholdis Frau Witwe Herren Erben, offeriren die ihnen zufließen- de gemeinschaftliche Erbskützen, als r.) die beyden Häuser in der Dier-Strasse, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwabe, und des Becker Meister Bertrams Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Dier-Strasse Dreyß Wie en inne belegen, in n Vertaus, und können sich diejenigen so Lust haben Käufer anzuwenden, bey dem Herrn Bürgermeister von Bebeder melden, und mit ihm schliessen.

2.) Stettin in der grossen Wollweber-Strasse, in des ehemaligen Controlleur Meyers, am 5ten Herrn Hofrath Stedelows Hause, sollen den roten May c. a. und in denen folgenden Tagen, des Wors und Nach- mittags, allerhand gute Meubles verauctioniret werden, als ein Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Schirn und Eisen, auch Holländische und Erdene Zeuge, Leinen, Betten, Kleidung, Spiegel, Schemel, Tisch- sche, Englische und andere Stühle, auch Canapes, ineliezen silberne Tabacques und Englische Haren, me- au bey n Flügel, und fast noch neuer lederner Bett Sack; und können diejenigen, so etwas kaufen wol- len sich sodann in gedachten Herrn Hofraths Stedelows Hause einfinden: wovey zur Auction d denc, das diese Sachen auf conditionet sind.

By dem hiesigen S. Johannis Kloster ist noch eine gute Quantität Daher vorrätzig; Wann nun jemand sühant, der noch recht frischen Saats-Daber benöthiget, der kan sich bey den Kloster-Schreiber Gangden melden.

Es hat das S. Johannis Kloster eine Wiese, so vormahls Peter Timmen auf der Passadie gehöret, zu verkaufen sie liegt an der kleinen Regelis, zwischen Saulzen Witwe, und Gottfried Dalzen Weiden inne; Wer nun dieselbe zu kaufen gesonnen, der wolle sich bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden. Sollte auch jemand seyn, der diese Wiese zur willigen Auaradana gegen gewisse Frey-Jahre annehmen wolle, der kan sich gleichfalls dierhalb bey gedachten Herren Provisoribus, oder den Kloster-Schreiber Gangden melden.

Es soll im Passadischen Gericht, den 29ten May, Morgens um 9 Uhr, eine Auction von etwelch Leinen-Zug und Kleidung worden; Wer Lust und Belieben hat, kan sich alsdenn mit daurem Erlde einfinden.

Es wird hiermit kund und zu wissen gemacht, das Schiff Daniel Bentzen sein neuerbauetes Schiff soll verkauft werden; Wer Lust und Belieben dazu hat, kan selbiges in Augenlicht nehmen, und sich bey demselben melden. Das Schiff ist lang auf den Riehl 28 und eine halbe Elle, 24 Fuß breit, 8 und einen halben Fuß höhl, und alle Gerathschaft dabey was dazu gehöret.

Der Bürger und Alterrmann der Weis- und Noagen Becker Meister G He ist wolens sein in der Wäher- len-Strass, zwischen des Herrn Regierungsrath Lepers Hause, und dem Land-Haus inne belegen, sein Haus zu verkauf n. Dieses Haus ist gut belegen, hat gute Stuben und Kammern, gute Boden und Hofraum, auch guten Pferdeball imgleichen einen Wohnkeller; besonders ist es gut zum Baden und zu wäherinnen aptiret. Wer nun Lust und Belieben träget dieses Haus zu kaufen, wolle sich bey den Eigent- thümern melden, und demnächst phzeigen, er kan sich ein billigen Preis verfürkert seyn.

Nachdem sich in dem ersten und zweiten Termino zu drey Wägen den Herren Erben Haus, welches auf den Wosern-Garten, zwischen der Ziesmerschen Herren Erben Haus, und des Wägen-Inp-ctoris Herrn Kühnens Haus inne belegen, zusamt der zu dem Hause gehörigen Wiese, keine annehmliche Käufer gefun- den; so haben die Wägen die Herren Erben den dritten und letzten Termino auf den 24ten May c. Nach- mittags um 2 Uhr angesetzt, und können sich diejenigen so Lust haben dieses Haus zu kaufen, alsdann mel- den und anordthig seyn, das ihnen gegen ten höchsten Both, oder allensfalls ausser einem Both, gegen e men billigen Preis und bare Bezahlung, das Haus, nebst der Wiese zugeschlagen werden wird. Sollte sich aber wieder Vermuthn sein annehmlicher Käufer finden, so wollen die Herren Erben dieses Haus an demselben Tag vornehm, der die besten und sichersten Conditions offeriren wird. Wie sich dann auch derjenige ten ein Miether seyn will, in eben den benannten Termino, in dem Wägenischen Sterb-Hause einfinden, und sein ne Erklärung ad protocolum geben kan.

Es sind bey der letzten Kupferschen Auction noch verschiedene Spanische Weine und Dreyß übrig geblieben, welche nicht verkauft worden. Da nun denen Gläubigern besonders daran gelegen, daß selbige verkauft werden: so ist dazu ein neuer Licitations-Termin auf den 2ten Junius anbraumet worden. Die Liebhabere können sich also gedachten Tages Morgens um 9 Uhr in dem Kupferschen Hause einfinden, und auf dem Wein diehten.

Da über des Schwärzhühners Jürgen Langens Vermögen, wie bereits in denen vorigen wöchentlichen Nachrichten bekannt gemacht, Concurß entstanden, und dieserhalb des Concurriranten Haus auf der großen Lastadie, nahe an der Waage gelegen, zum gerichtlichen Verkauf angeschlagen worden, sich aber kein Käufer in dem ersten Licitations-Termin eingefunden, der einen Noth gethan; so ist ein anderweitis per Terminus dazu auf den 25ten Junius angesetzt; an welchem Tage sich die Liebhabere auf dem Lastadischen Gerichte Morgens um 9 Uhr einfinden, und ihren Noth ad protocollum geben können. Die Taxe ist 200 Rthlr.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Woll selbigen Ober-Inspectoris Kirchheims Erben in Stargard sich aus einander setzen wollen, als offeriren sie zum Verkauf: 1.) Das Kirchheim'sche Haus in der Stadt, bey der Marien Kirche, zwischen der Präpositur, und den Stadt-Hofe gelegen, welches in der Feuer-Societät auf 1500 Rthlr. assicuriret ist. 2.) Den Aker Hof und schönen Garten vor dem Wallthor am Mühlstein-Teiche gelegen, nebst dem dazugehörigen Pufen, Wobdeländern, Kletter-Vott und Wiese. 3.) Den Garten auf der Clempinischen Wiese gelegen. 4.) Vier Frauens Stände in der S. Marien Kirche. Wer nun Belieben trägt, von diesen Stücken eines oder das andere zu kaufen, son sich bey den Vormündern der Kirchheim'schen Kinder, Herrn Wochens der Jüterbocken, und Herrn Kaufmann Weineich melden, und mit denselben Handlung pflegen.

Es ist der Herr Pastor Kräger in Lüglin willens, die 2 Häuser in Gollnow, so bißher dem Seiler Christian Leben gehört, ihm oder auf seine Schuldhördrang gerichtliche zugeschlagen worden wiederum zu verkaufen. Es sind diese Häuser sehr gut conditioniret und wohl gelegen; Wer also Lust und Belieben hat eines oder beyde zu kaufen, der kan sich bey besagtem Herrn Pastor, oder in Stettin bey dem Regiesrungs-Advocato Müller melden, und billiger Vorschläge gewärtigen.

Zu Tre fenberg sind die Hantelschen Erben entschlossen, ihr dafelbst ererbtes Haus, worin 2 Stuben, 2 Kammern, schöne Bodens, 2 Ställe auf 8 Pferden, schöner großer Hofraum, und n obey auch ein schönes Obst- und Rheden Garten sich befindet, zu verkaufen; Solte also jemand Lust und Belieben tragen solches zu erhandeln der beliebe sich in loco bey den Erben zu melden, und kan dertemige versichert seyn, daß nach billigsten Preis mit ihm gehandelt werden solle.

Die vermittelte Finckeln zu Wollin, ist resolviret, ihr Haus, so in der Unter-Strasse gelegen, wegen vieler Moleste von der Einquartierung, zu verkaufen; Wer also Lust und Belieben hat solches zu kaufen, der kan sich in loco bey ihr, oder in Greiffenberg bey ihren Sohn melden, und Handlung mit ihm pflegen.

Es sollen am bevorstehenden 10ten Junii c. als den Montag nach dem Trinitatis-Feste, in dem eine Meile von Maffow gelegenen von Wedelschen Guth: Sassenhagen, das dafelbst gemessene Frau Krügers Michael Woroßns Mobilien und Effecten, bestehend in Kupfer, Diers und Brantweins wie auch allerley Haus- und Aker-Geräthe, Kleider, Leinen-Zeug und Betten, dringender Schulden halber, per modam auctionem, oben genannten Tages c. feqq. öffentlich in dasam Krüge verkauft werden; dabey solches dem Publico herabhandtelt gemacht wird, und die Liebhabere zugleich erlauchet werden, sich den 10ten Junii c. in Sassenhagen einzufinden, wie denn selbige der Auctionation dierer licirirten Stücke, jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung soseich gewärtig seyn können.

In Neuenwalde wird ad instantiam des Schulden Wolf Auhens, auf das Decretum von der Königl. Hochverordnetn Regierung, de dato Stettin den 2ten April. c. des Herrn Legatenant von Manschow'n Haus, nachdem in den vorigen 3 abgeschlossenen Termnen, sich dazu kein annehmlicher Käufer vorfinden wollen, ausser daß der Creditor, Wolf Auhens, wegen der angeschlagerten Schuld Forderung 2 121 Rr. 18 Gr. 6 Pf. ohne die übrigen Kosten, darauf 100 Rthlr. gedothin, abermalen zum Verkauf ausgegeben, worzu Terminus ultimus et peremptorius auf den 17ten Junii c. als den Montag nach dem ersten Sonntag post Trinitatis festgesetzt worden ist; an welchem sich diejenigen, so Lust haben, dieses Haas, nach gerichtlich aufgeschätzter Taxa 2 178 Rthlr. 16 Gr. 10 Pf. zu kaufen, auf dem Rathhause einfinden können, plus licitans hat sodann gewis zu gemärtigen, daß ihm dieses Haus gerichtliche abjudiciret werden solle: In nächststehenden Fall aber wird dieses Haus, dem Creditori für 100 Rthlr. gerichtliche abjudiciret werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Zimmermann Daniel Lehmann zu Greiffenberg gefonnen, sein am Steinthor bey des Barbier Ohmen Haus, besagtes Wohnhaus zu verkaufen. Es ist dabey eine gute Luffarth, Stallungen für Vieh, wie auch ein Brunnen auf dem Hofe. Wer nun Lust und Belieben habet solches an sich zu kaufen, der kan sich bey gedachten Daniel Lehmann einfinden, und Handlung pflegen.

Weissen

Weslen zu Veräußerung des Schallerischen Hauses zu Hasewald, als auf welches in primo Termino 19, Hrn. Hiernächst aber 206 Rthlr. gegeben worden, denen Uamännigen zum Weslen wegen vorgefallener Controdictio der Vormünder, ex officio ein abetmaliger Terminus licitationis auf den 22ten May c. anberaumet. So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige so solches zu erhandeln intentionirt, sich an besteltem Tage Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause, ihr Gebot zu thun, einfinden und folglich der Adjudication gewärtigen.

In Trepton an der Tollense, will die verwitwete Frau Bürgermeisterin Wiebeligen, einen Morgen Acker daselbst, auf den Kläterpott, mit Martin Bogts und den Länen-Adel belegen, verkaufen; Wer diesen Acker an sich zu handeln genehmet, der kan sich bey der Frau Bürgermeisterin beliebig angeben, und den Kauf abschließen.

Da zu Schlaw vermöge der Königl. Hochpreussischen Regierung Verordnung, de dato Stettin den 17ten Januar. a. c. die auf dortigem Stadtfelde belegene, seligen Pastoris Gerhards Erben insüßändige Erbäcker, Wiesen und Garten, cum Taxa subhastret werden sollen, diese nach den neuen Wiesen 24 Scheffel, Station derselben aber der schierstommende 27te Maji, 17te Juni und 1te Juli pro Termino anberaumet; so werden diese Acker mit der darüber formirten Taxa hiermit öffentlich ausgeboten, als: 1) Ein Stück im altsenclassischen Felde 2 Scheffel, tarirt 45 Rthlr. 2.) Ein Stück daselbst 2 Scheffel, 43 Rthlr. 3.) Ein Stück auf den Caseln 2 Scheffel, 20 Rthlr. 4.) Ein halb Stück nach den neuen Wiesen 24 Scheffel, 36 Rthlr. 5.) Ein Stück im Sumpff 2 Scheffel, nebst 1 Fuder Heu, 95 Rthlr. 6.) Ein Stück daselbst 7 Scheffel, 35 Rthlr. 7.) Eine Casel im grossen Sumpff, 2 Scheffel, nebst 1 Fuder Heu, 43 Rthlr. 8.) Ein Stück auf dem Scaafs-Kamp 2 Scheffel, 88 Rthlr. 9 Gr. 9.) Ein Stück daselbst 2 Scheffel, und ein klein Fuder Heu, 48 Rthlr. 12 Gr. 10.) Eine Casel daselbst 2 Scheffel 34 Rthlr. 11.) Eine Etzow 2 Scheffel, und ein gut Fuder Heu, 94 Rthlr. 12.) Ein Stück auf der Rühnwiese 2 Scheffel, und einen halben Scheffel, und ein wenig Heuschlag, 19 Rthlr. 13 Gr. 2 und 5 sieben Eubel Pf. 13.) Ein Stück auf dem Siebenland, 2 Scheffel, und etwas Heuschlag, 18 Rthlr. 14.) Ein Stück ober der Waldmühle 2 Scheffel, 22 Rthlr. 15.) Ein Garten an der Kührstrif, 4 Ruthen breit, 10 Rthlr. 20 Gr. Es können demnach diejenige, so diese Acker insgesamt, oder davon ein und anderes zu erhandeln willens, in verordneter Terminis sich zu Rathhause melden, darauf bieten und gewärtigen, daß selbige dem Meistbietenden, mit Consens der Erben zugeschlagen werden sollen.

Als auch Herr Bürgermeister Kirchhelm zu Schlaw, nicht nur sein Haus zu Rühnwalde, worinnen der Jude Joseph David zur Mische wohnt, sondern auch seine 2 Häuser in Schlawe zu verkaufen willens; so wird solches gleich falls hiermit bekannt gemacht. Wenn nun jemand eines von diesen Häusern zu kaufen begehren möchte, derselbe kan sich in Schlawe bey dem Herrn Eigenthümer melden, und mit demselben Handlung pflegen.

Als in denen präfixirten Licitation-Terminen, dorer zu Anclam auf den Markt belegenen strengen Ludendorfschen Häusern, wodeh sich eine Wiese von 7 Schwarden als ein Pertinens befindet, der hiesige Beth 35 Scheffel, gewesen, und die Ludendorfsche Creditores in Hofung eines sich meldenden liberaleren Käufers begehren, annoch einen anderweilten Terminum zum Verkauf gedachter Häuser anzuberehmen; So hat das Stadt-Gericht novum Terminum licitationis auf den 12ten Juni c. präfixirt, worinnen diejenige, welche ein mehrers als bereits an Kauf-Prezio offerirt worden, zu geben willens, Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Gerichte erscheinen, ihren Beth thun und gewärtigen können, daß plus licitanti die Häuser käuflich zugeschlagen werden sollen.

Bei dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, sind auf erfolgte Königl. allergnädigste Concession 1000 Stüd Eichen, welche zu Franz-Stad, Klap und Schiff-Wan-Dolz ausgearbeitet werden können, mit der Taxe von 3044 Rthlr. 14 Gr. plus licitanti zu verkaufen. Terminus licitationis sind der 1te und 29te Maji, auch 26te Juni c. Wer solch: Eichen zu kaufen Lust hat, kan sich daselbst zu Rathhause melden, und derjenige so die besten Conditiones offeriren wird, gewärtig seyn, das mit ihm bis auf Königl. allergnädigste Approbation contractirt werden soll.

In Stargard soll der Frau Bürgermeister Engelsten Haus, so in der Prigzin-Strasse, zwischn den Hofpöcker Herrn Kohnmepn, und den Schuster Meister Stargarden inne belegen, und 61 Rthlr. nach dem Betrag der Auerum äßfirtet, in denen Terminis licitationis den 26ten Marth, 30ten April, und 24ten May jus c. vor dem Stadt-Gerichte plus licitanti verkauft werden. Dahero solches hiermit kund gemacht wird, und können die Herren Liebhabere sich in bemeldeten Terminen sich abthun vor dem Stadt-Gerichte frühe einfinden, auf beobachtetes Haus bieten, und gewärtigen daß solches im letzten Terminum plus licitanti abdicret werden solle.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Da nunmehr der Cassi-Hof zu Alten-Damm, der schwarze Acker genannt, und worinnen ebendem der gedessene Archendator Brunnemann, an den Rusquetair Joh. Friedrich Kirsch verkauft werden, und Terminus

minus zur gerichtlichen Vor- und Ablösung auf den 20ten Junii c. angesetzt; So wird jedermann solches hiemit der Ordnung nach betandt gemacht.

Der Stell- und Rabenmacher Meister Schütz, Bürger in Wollin, verkauft seinen Scheunhof und Garten, so belegen vor dem Schmirer-Thor, nebst dazu gehörigen Wärdt-Ländern und Wiese, an dem Bürger und Knochenhauer Meister Gottlieb Kröding in Wollin; Welches dann nach allergnädigsten Königlichem Befehl dem Publico hiemit kund gethan wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als die Boutique beim Schlacht-Hause, auf der Schiffbauers-Lasadie, an den Meißbietenden vermiethet werden soll, und Terminus Licitations auf den 17ten, 24ten und 30ten May a. c. anberaumbet worden; So wird solches hiemit notificiret, und können dieseligen, so Belieben dazu haben, sich alsdant Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß der Contract mit dem Meißbietenden geschlossen werden soll.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Auf Veranlassung E. Hochpreidl. Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, soll zu Greiffenhagen die Mäths-Wage und Volkswetz-Beld von Trinitatis 1748. an, an den Meißbietenden verpachtet werden, und sind dazu Terminus Licitations auf den 20ten und 28ten May c. angesetzt; in welchen diejenigen, welche gemeindete Cämmerey-Revenues zu pachten willens, zu Wärdthausen in Greiffenhagen ersichinen, und gewärtigen können, daß mit dem Meißbietenden contrahiret, und ein gerichtlicher Contract darüber ertheilet werden soll.

Zu Berlin sind folgende Cämmerey-Wiesen zu verpachten, als: 1.) Die Gänse-Wiese. 2.) Der große Vorminkel. 3.) Die Bollen-Wiese. Wer solche zu pachten willens, kan sich in denen deshalb angeordneten Terminen den 21ten, 31ten May, und 11ten Junii c. zu Wärdthausen melden, darauf bleiben, und der Meißbietende gewärtigen, daß mit demselben bis auf erfolgte Approbation der Contract geschlossen werden soll.

Weil in denen präfixirten Terminis sich kein Bickant zu Anpachtung der Solbinschen Mäths-Wage angesetzt, und der 21te Junii a. c. zu dieser Verpachtung andererseits präfixiret worden; Als wolten die Pächter-Liebhaber bemelneten Tages, als den 21ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr in der ordentlichen Rathes- und Gerichts-Stube in Soldin sich einfinden, ihr Gehobth ad Protocolum geben, und hat der Meißbietende gegen Stellung hinlänglicher Caution der Adjudication gewis zu gewärtigen.

Es sehen in diesem Jahre die Pacht-Jahre der Söllnowschen S. Catharinen- und S. Georgen Kirchen-Landungen und Wiesen zu Ende, und sollen selbige anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden; Es werden also Terminus Licitations auf den 17ten April, 15ten May und 12ten Jun. c. angesetzt, in welchem diejenigen, so dieser Kirchen-Ländereyen pachten wollen, sich in Terminis des Morgens um 9 Uhr, in der S. Catharinen-Kirchen-Stube zu Söllnow melden, und ihren Both thun und gewärtigen können, daß mit dem Meißbietenden der Pacht-Contract geschlossen und ausgefertiget werden soll.

Zu Strasburg in der Udermark soll den 6ten May, 6ten Junii und 5ten Julii c. der Stadt-Damm und Wärdten-Roll, und die Waage, imgleichen die Ziegeley, welche letztere bisher 70 Rthlr. Pacht getragen, auf 6 Jahr verpachtet werden; Die Liebhaber können sich besonders in ultimo Termino einfinden, und gewärtigen, daß mit dem Meißbietenden bis auf Approbation E. Hochpreidl. Königl. Chur-Märschlichen Krieges- und Domänen-Cammer der Contract geschlossen werden solle.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Des verstorbenen Fuhrmanns Johann Müllers Haus an der Lasadie, hinter der Stadt-Wage, zwischen des Schiffers Joachim Schmidt, und des Quakners Krollen Witwe Däulern inne belegen, mit der daselbst gehörigen Wiese, ist cum Consensu Nobil. Senatus an die eine Müllersche Erbin verkauft, und wird in dem hiesigen Tage nach Trinitatis, bey dem solbanschen Lasadischen Gerichte vor- und abgelassen werden; Worin also ein gerühdetes Widerspruchs-Recht zu haben vermahlet, der muß s. v. alsdant melden, im wiewelchen Fall wird ihm Kraft dieses ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Da in denen vorigen wöchentlichen Nachrichten schon betandt gemacht worden, wie wegen Vielheit der Schulden, in des Scalens-Führer Langens Vermögen Conkurs eröffnet werden müssen, so dem Ende nach Liquidations-Terminis angesetzt sind; Da nun der erste schon verstrichen, und dis daher noch keiner Liquidation bedürftig, so ist auf den 22ten hujus ein anderweitiger Liquidations-Termin angesetzt; an welchem sich Creditores bey dem solbanschen Lasadischen Gerichte, und zwar Morgens um 9. Nachmittags aber am 2 Uhr einsfinden und liquidiren können.

7. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Des seligen Senatoris Burgardt zu Landsberg an der Warthe, nachgelassene Erben, als Frau Anna Dorothea Burgardt u. verheirathete Pf. Stein, Frau Louisa Burgardt, verheirathete Dittmannin, Friedrich Burgardt, und Johann Rasch, als Vormünder des seligen Herrn Heinrich Burgardten Sohnes, Johann Heinrich Burgardten, verkaufen an den Krieheder Herrn Samuel Simon Fürstboden zu Stargard, ihre auf dorthem Stadt-Gelde belegene zwey Wärd-Kücher, wovon das eine zwischen dem Hospital Kind, und Johann Wä erhalten, das andere zwischen der Augustiner-Kirche, und des Kärders Meister Konrad Knechtung inne belegen; Terminus zur Verlassung ist auf den 17. ten Junii s. angef. Set: welches dem Publico und denen entgen so daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht u. wd.

Des 1. lichen Senatoris Burgardt zu Landsberg an der Warthe nachgelassene Erben, als Frau Anna Dorothea Burgardt, verheirathete Pf. Stein, Frau Louisa Burgardt, verheirathete Dittmannin, Friedrich Burgardt, und Johann Rasch, als Vormünder des seligen Herrn Heinrich Burgardten Sohnes, Johann Heinrich Burgardt, verkaufen an den Bürger und Brauer Martin Hopfen zu Stargard, ihren Kuchelstör dem Wauthore auf der Clempinischen Wiese, im ersten Ganze, zwischen seligen Schröders Witten, und Käufers inne belegenen Garten, mit dem darin befindlichen Wagen-Hause; Terminus zur Verlassung ist auf den 17. ten Junii s. angef. Set: welches dem Publico und denenjenigen, so daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht u. wd.

Als der Herr Bürgermeister Christian sein Wohnhaus cum pertinentiis zu Jarmen, an den jetzigen Bürgermeister und Accise-Inspector Wachs daselbst, um und für 430 Rthlr. verkauft, und davon auf dem bevorstehenden Semestris 200 Rthlr. ausgezahlt werden sollen: So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so etwa darüber ein Jus contradiandi, oder eine Schuld-Forderung haben, sich hiessfalls den 30ten Junij beym Magistrat zu Jarmen melden, ihre Jura deuciren, oder gewärtigen, daß hiessfalls diese Gelder ausgezahlt, und ihnen ein ewiges Stillkündigen aufgelegt werden solle.

Zu Greiffenhagen verkauft der Herr Bürgermeister Carl Otto John, seine auf dalsigen Stadt-Gelde belegene eine Hufe Landes cum pertinentiis, in allen dreym Feldern, an den Bürger und Schwärzfarber Herrn Johann Samuel Pigel, für und um 300 Rthlr. und ist Terminus zur Verlassung auf den 24. ten May s. c. präfixirt; Sollte nun jemand an diesem Grund-Stück ein Näher-Recht, oder sonstigen gegründete Ansprache und Forderung zu machen vermelden, ist solcher sein Recht ante oder in Termino deuciren, well nachmalen keiner dieserfalls weiter gehöret werden wird.

Nachdem ad instantiam des Stadt-Chirurgi Nyssenii zu Jacobschagen, dem Amts-Bscheibe von den 29ten April. s. c. gemäß, des Kaufmann Loys zu Stargard, von vorgedacht. Nyssenio erhandeltes Haus, welches nebst dem dabey belegenen Garten, auf 267 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich gewärtiget worden, zum feylen Verkauf angeschlagen, auch solches in dreym Terminen, den 27ten May, 25ten Junius und 20ten Julius s. c. zu Jacobschagen, in des Herrn Bürgermeisters Splittgebers Hause öffentlich licitirt werden soll; Als wird solches hiemit bekannt gemacht, auch alle Creditores, welche an gedachtem Hause ex quoconque capite einen Anspruch zu machen vermelden, hiemit cit. ret, sich in Termino ultimo zu melden und ihre Forderungen ad Acta zu justificiren, oder der Praclusion zu gewärtigen.

Es verkauft zu Freyenwalde in Pommeren, der Schneider Meister Hafe, sein Wohnhaus in der Brudr-Strasse, zwischen Meister Grödings und Wendten Witwe belegen, an Christian Wisig, für 144 Rthlr. Ingleichen eine Coel Landes im Kossowischen Felde, für 3 Rthlr. 12 Gr. Wer also einige Ansprache hieran zu machen weiß, der wolle sich binnen 3 Wochen schreiben Dites melden.

Zu Treptow an der Telleuse wird der Kauf und Handelsmann Herr Rubenow in Demmin, seinen im Treptowischen Lehend Felde, eigenthümliche 3 Morgen Acker, zwischen S. Petri und dem Hospital Acker, noch einen Morgen über Rubenows Gehl, mit Krepelin und Martin Kotelmann benachbart, verkaufen; Et können die Käufer sich bey Herrn Senator Kamel ansehen, und um die Prese auf bestimmten Acker, oder noch belieben Stückweise handeln; welches zugleich denen so daran gelegen, hiemit bekannt gemacht ist u. wd.

Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Vauhl, hat seinen Schrnhof mit des Baumarns Jacob Schindens Scheunhof verkauft, und gibt ersterem 100 Rthlr. zu; Wenn nun jemand wärs, der an einem oder andern Grundstück etwas zu prädiciren hätte, der hat sich hiessfalls zu Rathenau in Rath genwalde, binnen 14 Tagen zu melden, damit ein jeder ratione evitionis sich prospectiren könne; Welches dann dem Publico öffentlich bekannt gemacht wird.

Des Großschmidt Meister Jacob Kundten Witwe zu Solberg, verkauft an den Drechler Meister Theodor Schmeid, einen Frauens-Ricken Stand, in der dalsigen S. Marten-Kirche, in der Parthe lob No. 53. im Baden-Gänge, nahe am Schmieders-Gestülbe; Sollte jemand hier ieder etwas einzunwenden, oder einige Ansprache daran haben, hat sich derselbe binnen 14 Tagen bey dem Herrn Administratore Reinhard zu melden.

Als des gewesenen Accise-Inspectoris Herrn Jäpelhns Haus und Garten zu Uckermünde, auf Befehl der Königl. Hochpreidlichen Regierung inbathlicher worden, und hiernächst die Sache zum Courcur geziehen, und nach der Königl. Concurs-Deinung drey Termine, auf den 18ten April, den 8ten May und zoten May a. e. ad liquidandum et deducendum Jura anberahmet gewesen, wegen des Königl. Accise-Cassens Defect aber, weiter auß denen Accise-Rechnungen de Anno 1744. bis ultim. May 1747. annoh gezeiget werden sollen, auf Befehl der Königl. Hochpreidlichen Regierung, vom 29ten April. c. auf den zoten May angelegt gemiene Termino communis hier Wochen weiter hinaus gesetzt werden soll; So wird der ultim. terminus auf den 28ten Junii hiemit hinaus gesetzt, und solches denen sämtlichen Jäpelhnschen Creditorsibus hiemit nicht allein notificiret, sondern auch die, welche sich noch nicht ad AaA gemeldet, und an des gewesenen Herrn Accise-Inspectoris Jäpelhns Vermögen eine An- und Ansprache zu haben vermeinen, hies mit peremptorie citiret, in ultimo Termino den 28ten Junii c. frühe um 8 Uhr sich zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali zu produciren, ihrer Forderung halber ad Protocolum verfahren, gültliche Handlung pflegen, in deren Entstehung redliche Erkantniß und Locum, in abszulassenden Priorität-Urtheil zu erwarten. Mit Ablauf des Termini aber sollen AaA für beschloffen geachtret, und diejenigen so ihre Forderung ad AaA nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch benanntem Tages sich nicht stellen, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, vor dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach sich also dieses zu actirn.

Demnach ad instantiam Creditorum, des seligen Bürgers und Weckers George Christian Rahtken Haus zu Nummersbar, wober eine Aalfahrt, Stall und schöner Garten, wie auch ein alter Brunnen, berecht einem Wiefstach befindlich ist, an dem Weisbiethenden verlauffet und plus Liciantis zugeschlagen werden soll; So sind Termini hierzu auf den 24ten May, 19ten Junii und 17ten Julii a. e. dazu angelegt; und können sich die erzwungenen Käufer alsdenn zu Rahtkens Haus, ihren Voth ad Protocolum geben, und Decheides, wie auch der Adjudication gewärtigen; In welchen Terminis sich denn auch sämtliche Creditores melden, und ihre Jura wahrnehmen können. Welches hiemit nach Königl. allergnädigster Verordnang dem Publico bekannt gemacht wird.

Seligen Herrn Rath Weisfussens nachgelassener Enckels Vormünder, haben das ihren Pupillen ex cessane Herrn Johann Gallers zu Wesen, zuständige Haus zu Beerwalde, nebst dabey befindlichen Hoflage und Garten, vor dem Stettinschen Thor, zwischen Daniel Gallers Hause, und des Herrn Hauptmann von Glasers Vorposten Wirth belegen, an die beyden Bürger, als Meister Martin Kaseberg, Schuffer, und Meister Peter Schidian, 3 Zimmermann daselbst, erbeigentlich und zum Todten-Kauf verlauffet, weohald solches dem Publico hie mit gemacht wird; damit wenn ein oder anderer diesen Kauf zu contradiciren, oder eine begründete Ansp ad an diesem Hause zu haben vermeinet, sich binnen 4 Wochen a dato gedöhrigen Urtheils melden könne, widrigenfalls nach Verstriffung solcher Zeit zu gewärtigen, daß das Kauf-Pretilum außgesetzt, und Käufere niemanden weiter responsible seyn werden.

Zu Bahu hat des seligen Meiste Heinrich Nauwolts nach gelassene Witwe, ihr Haus und Nahrung an ihren Sohn Meister Johann Heinrich Nauwalt für 422 Rthlr. 22 Gr. Kauf-Pretilo, unter gewissen Conditionen gerichtlich übergeben und verbtret; So hiemit jeden, dem daran gelegen, bekannt gemacht wird.

Engelichen hat zu Bahu der Bürger und Baumann Gottfried Woddt, an seinen zukünftigen Schwager Sohn, Jacob Kröningens, sein Haus und Bau-Nahrung für 250 Rthlr. reservato vitalicio ad dies, unter gewissen außs ungenen und vorsehaltenern Conditionen gerichtlich verfahren lassen und übergeben; So ist von jensom hieran noch eine Anforderung oder Ansprache an vorbenannten Häusern oder Güttern haben, her muß innerhalb 14 Tagen sich bey dem Stadt-Gerichte daselbst melden, oder gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehöret werden soll.

Nachdem zu Freyenwalde in Pommeren, der Bürger und Haus-Wecker Meister Nöhl, vor etma einem viertel Jahre ohne Leibes-Erben, in dem Freyenwaldischen Hospitale S. Georgi, verstorben, dessen hinterlassene Witwe aber mit ihres Mannes Erben sich außeinander zu setzen hat, so ist dazu Terminus auf den 13ten Junii a. c. präfixiret, und werden des Endes alle und jede Verwandten des verstorbenen Nöhls, nebst allen so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, hiemit peremptorie citiret, in praefixo Termino des Morgens um 9 Uhr, in Curia bey E. Hl. Magistrat zu Freyenwalde, als Patronis des Hospitals S. Georgi, zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen; die Ausbleibende aber haben die ohnfehlbaren Pretilo sich zu gewärtigen.

Zu Freyenwalde in Pommeren, ist der Bürger u d Toback-Spinner Meister Johann Falck, ohnländisch ohne Leibes-Erben Todes-Verbildnen, dessen hinterlassene Witwe aber mit ihres Mannes Erben sich außeinander zu setzen hat, als ist dazu Terminus auf den 13ten Junii a. c. anberahmet, und werden deroabshen alle und jede Verwandten des verstorbenen Johann Falcken, nicht minder alle Creditores desselben, und so ein Jus contradicendi ex quocunque capite vel jure, zu haben vermeinen, Krafft dieses in praefixo Termino, des Morgens um 9 Uhr, in Curia Freyenwaldens, entweder in Person, oder per Mandatarios sich zu melden, und ihre Jura zu observiren, peremptorie citiret und vorzueladen, sub poena perpetui silentii. Welches allergnädigster Königl. Verordnang bekannt gemacht wird.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Rügenwalde ist der Rademacher abgegangen, welcher vorledigte Platz mit einem tüchtigen Meister wieder besetzt werden muß; Das Publicum wird dienlich erachtet, in sofern an einem oder andern Orte ein tüchtiger Rademacher, der seine Profession rechtschaffen erlernt, sich überflüssig aufhalten und daselbst entbehret werden könnte, denselben zu animiren und anzuforschen, daß er auf seine Profession in Rügenwalde sich ansetzen möge, mit der festen Versicherung: daß ein Schir- und Rademacher an diesem Ort, bey einer vernünftigen Einrichtung der Wirthschaft, überflüssig Brod haben könne. Es kan dergleichen Subjectum sich um so mehr hierauf verweisen, als handbarereich, daß da hieselbst der Ackerbau stark getrieben, die Waaren-Geräthchaft ohnenthätlich und häufig gebraucht wird. Man wird sich auch nicht entlegen, denselben allen gütlichen Willen, und die von Ihro Königl. Majestät accordirte Gnaden-Verheissungen empfinden und genießen zu lassen.

9. Personen so entlaufen.

Es sind dem Herrn von der Olen. in Wisnig, den 7ten May des Morgens, ein Welanter Joachim Groth, und ein Baurer Kircht Valentin Pruss, boshafter Welse, und ohne Ursache, als Nicht-vergessens Unrechtхан, entlaufen, der erstere, Joachim Groth, ist von 22 Jahren, mittelmäßige Statur, geht etwas kram mit dem Halse, trägt entweder seine Kontur, nemlich einen bleumeranten Rock und Camisol, mit rothen Aufschlägen und Kragen, nebst einem Hut mit einer breiten silbernen Tresse, oder einen roth-leinen Mittel, braunen Camisol, und einen bleumeranten Reise-Hut mit rothen Schindern und Decken. Letzterer aber Valentin Pruss, ist etwa von 24 Jahren kleiner Statur, Vorkensgrubig, hat braune Haare, einen grauen Rock und Camisol, mit kleinen gelben Knöpfen, an. Allem Vermuthen nach haben sich diese Händl. vergessens entweder in der Gegend von Stargard oder Stettin begeben. Es werden demnach alle respective Herrschaften und Obrkeiten, da sie sich betreten lassen sollten, um deren Verretzung und Anzeigle dienlich erachtet: wir auch die Herren Prediger gebeten, es so gleich zu melden, wenn sich gedachte Personen bey ihnen zum Abendmahle einfänden. Man verspricht nicht nur die Unkosten zu erstatten, und sowohl in diesen als in andern Fällen prompte Justice wieder zu administriren, sondern auch für gedachte Bemühung einen Reconnens von 10 Rthlr. zu geben, wie auch erforderlichenfalls den Nahmen denselben, der von ihren Anseits halt Nachricht alebet, verschwiegen zu halten. Die Adresse ist per Mangarten, Pinno 2 Wisnig.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Goldin in der Neumarkt liegen 200 Rthlr. Kinder Gelder parat, um zinsbar ausgethan zu werden; Wer nun selbige verlangt, und angnussame Sicherheit stellen kan, der beliebe sich daselbst bey dem Herrn Cämmerer Sommer zu melden, welcher ihm darüber die nöthige Nachricht ertheilen wird.

Es sind 300 Rthlr. Kirchen-Gelder auf sichere und unveränderliche Hypothek zinsbar ausgethan; Wer dieselbe verlangt, und genugsame Sicherheit stellen kan, kan sich bey dem Hof-Prediger und Consistorial-Rath Wessell melden.

II. Avertissements.

Da es noch an hinlänglichen Arbeitern auf den Wäldungen an der Hra, in und bey der Feldow fehlet; So wird solches hiedurch abermols bekannt gemacht, damit diejenigen, so noch Lust haben, dara Wäldung, Faden, Holz schlagen, Spillekreissen, Decken, Kleben, auch Zimmer- und Maurer- Tischlerey, Glaser, Schmieber und Wäpfer-Arbeit ihren Unterhalt ehlich zu erwerben, und sich auf gedachter Wäldung in Arbeit stellen zu lassen, sich bey dem Landmesser Kreyser in Damm melden können, welcher sie zu derjenigen Arbeit, wozu sie selbst Lust haben, anweisen, mit ihnen contractiren, und ihnen ihr Arbeits-Lohn wöchentlich auszulohnen wird, und weil auch die Abfuhrung des Faden Holzes von den Wäldungen auf dem Sau-Garten und Reummen Damm, noch nicht recht von statten gehet, weil es an hinlänglichen Fährren bisher gehlet; So können diejenigen, so zu Abfuhrung solchen Holzes Belieben tragen, sich deshalb bey dem Hof-Prediger, anzu Faden-Kreuz melden, und mit ihm accordiren, auch prompte Bezahlung gewärtigen. Signatum Stettin den 3ten Martii 1748.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cämmerer.
Es hat der Hof-Becker-Geselle Anthon Gottlieb Hiltbrandt, mit größter Verwunderung benommen, wie nicht allein viele leichtgläubigen und adel informirte Gemüther, ihm die Schuld der den 1ten Septembris 2. p. zu Barnims-Endow entstandenen Heuers-Druck ausgeschrieben, sondern wie sich auch nach Menschen finden, die öffentlich ausprechen, als sey er dieserhalb übersüßig, condemnirt und zur Strafe gesetzt worden: da aber derselbe von dem Königl. Pommerischen Criminal-Collegio, per sententiam de dato Stettin den 5ten Martii a. c. dieserwegen völlig absolvirt worden; Als findet er sich genöthiget die öffentlichen Unwarheiten solcher Besuldigungen, zu Rettung seines ehlichen Namens, hiedurch dem Publico öffentlich kund zu machen.

In der Intelligenz, vom 20ten Aprill. c. sub No. 17. S. 3. ist gemeldet, daß Joachim Sinsler in Rügenwalde, eine Inver-Kathe Landes, in dem Lütken-Felde, an Ernst Großentzen verlanft. Dieserhalb

wird hiedurch notificiret, daß dieser Ringler der Daberschen Wittwen Casse schuldig sey, und seine Mecker, ohne die General-Hypothèque, specialiter versetzt habe, die Obligation darüber ist nicht allein von ihm, sondern auch von seiner damals lebenden Frau, imgleichen E. Edl. Magistrat in Reganwalde unterschrieben, und mit dem Rathes Siegel corroboriret, und sub No. 1. in das dasige Hypothequen-Buch getragen: dieses ist dem Herrn Bürgermeister Sedin, den 24ten April. 6. gemeldet, um zu seihen, den Ringleren zur Verzugsung anzuhalten, weil aber hierauf keine Antwort erfolgt ist, wird solchen Verkauf und Kauf ohne Zeitverlust contradictorisch, bis Ringler seine Obligation eingelöset, und Capital nebst Interessen bezahlet habe.

Da numehro die von Seiner Königl. Majestät allergnädigst approbirte Berliner Mundsch 5 Classen Lotterie, die erste Classe gezogen worden, und verschiedene Loose unter des Herrn Mühlens-Wagor-Jupiter D. F. Classen, zu Treptow an der Rega, unterhabenden Collecte mit Gewinste gezogen, als: No. 5316, 5322, 5349, 5361, 5377, 7154, 7 67, 7180, 7190, 7197, 7197, 7219, 7243, 7247, 7266, 7290, 7291, 7742, 7784 diese No. aber, als: 5304, 5320, 5332, 5302, 7216, 7257, 7285, 7295, 7737, 7731, und 7764. Frey-Loose gezogen, welche ihre Loose frey haben, und selbige nicht refracturen dürfen; So wird solches hiedurch denen sämtlichen respectiven Herren Interessenten bekannt gemacht, mit dem Vermelden, daß die Nummern, so gewonnen, ihre erhaltenen Quittungen über den Einzug von der ersten Classe, fordern laßt an demselben einzusenden, und dagegen die Gewinste nach Abzug des 10ten pro Cento zu erheben haben; wobei ihnen zugleich nachrichtlich gemeldet wird, daß das Refractissement zur 2ten Classe davon wird decorirt werden: Und als dieziehung der 2ten Classe numehro im kurzen, teils nachstehendes Avertissement steht, vor sich gehen wird; So werden dieselb. respectiv ersuchet, den Einzug à 16 Gr. zur 2ten Classe forderlich an demselben einzusenden, damit dem Injuncto E. hochv. rordneten Commisison insolge, die Rechnungen in Zeiten einfinden kan, damit der angesetzte ziehungs-Termin nicht verzögert werden darf. Falls noch jemand Verliehen trägt, sein Glück in dieser profitablen Lotterie zu probiren, derselben wolle belieben sich gütlich durch schreiben bey demselben zu melden, und den Einzug à 16 Gr. forderlich nebst Einzahlung der Devisen zu melden, so soll ihnen dagegen mit quittirten Billets prompt gewiesen werden.

Nachdem numehro die erste Classe, bey dem Königl. Approbation errichteten Berliner V. Classen Lotterie richtig ausgezogen worden, so hienet denen Interessenten derselben zur Nachricht, daß die herausgekommene Geld-Gewinnste bey dem 1ten May. c. bey denen Herren Collecteurs wo die Loose genommen worden, ihren Zurückgehng der Original-Gewinnst Loose abgefordert werden können, ohne solche aber keine Bezahlung der Gewinnste erfolgt. Die nicht herausgenommenen Loose samt denen Frey-Loosen hingegen sind ohnehinbar bis gegen den 1ten Junii a. c. bey denen Herren Collecteurs zur zweyten Classe zu verzeichnen; Wiebigensfalls nach Verlauf dieses Termins erstere an andere Liebhaber überlassen werden, wie dann auch bis zum 1ten Junii noch einige wenige von denen Herren Collecteurs auf ihre Rechnung anzunehmene Loose vor 16 Gr. bey selbigen zu bekommen sind, nach der Hand solche hingegen nicht davor gelassen werden. Hiernächst wird zugleich zu ziehung der zweyten Classe Termins auf den 8ten Aug. a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Hof-Gericht angesetzt, als wollest auch den 20ten Julii a. c. die Gewinnste öffentlich eingewandelt werden sollen. Berlin den 1ten April 1748.

Zu dieser Lotterie verordnete Königl. Commission.
Haag. Berlin.

Demnach der ziehungs Termin der Berliner Galanterie, und Waaren-Lotterie herannahet, worin nen goldene und silberne Repetier Uhren, goldene und silberne Tabakiers, geschnitte und gewürkte reiche Manns-Westen, geschnittenen Deyn und Unter-Wäcke, nebst diversen andern guten und pretiosen Waaren zu gewinnen sind; so vermeldet eine hochverordnete Commission dieser Lotterie dem Publico hietzu nachrichtlich, daß die Wählung der Nummern, Nieten und Gewinne bereits verwichenen 29ten April. auf dem Werderischen Markt öffentlich abgetheilt worden. Man ersuchet also die Herren Liebhaber, ihren Einzug zu bescheutigen müssen anoch einige wenige Billets à 2 Rthlr. das Stück, bey dem Kaufmann Herrn Johann Christian Lehmann, zu bekommen sind. NB. Die auswärtigen Herren Liebhaber dieser Lotterie werden ersuchet, ihre Billets franco einzusenden, und sich sodann prompter Antwort zu gewärtigen.

Zu Treptow an der Hellensee, hat ein gewisser Bürger vier und ein halb Pfund Silber-Beräthe, bestehend in Köffeln, Thee-Kannen und Beckern, an den Herrn Senatoren Wagener, gegen 80 Rthlr. verkauft; Weil nun oft geschwehene Erinnerung ohngeachtet solches Pfand nicht eingelöst worden ist, so wird nun zur Nachricht, daß der Pfandgeber besagte Stücke in 14 Tagen restituiren müße, oder sich gefallen lassen, daß der Inhaber sie veräußere, und das Dominium dadurch verlohren gehen werde.

Es wird hietzu nochmahlen bekannt gemacht, daß es bey dem auf den 28ten May zur Publication des von der selbigen Frau Wibelbrandten hinterlassenen Testaments angesetzten Termins, zu Stargard lesentlich sein Verbleiben darf. Was die sich so nennende sämtliche Wibelbrandtsche Erben im vorigen Intelligenz-Blatte darüber publiciren lassen, verdient zwar keine Beantwortung: Es können sich aber dieselben wohl bescheiden, daß das Intelligenz-Werk dazu nicht bestimmt, ihr Vermittes Recht anzusehen, sondern sie haben solches gehörig Ordres zu suchen, und dieweilwegen ist ihnen der Terminus publicationis Testamenti gehörig bekannt gemacht worden: Im übrigen sind es Unwahrheiten, daß das Testament gemacht worden, wie die Frau Wibelbrandten schon in agone gelogen, sie hat nach erlichstem Testamente noch fast drey

drey Monate gelehret, und auch nachhero durch zwey besondere Instrumenta ihren Willen declariret und bestätiget, und da einer von den nächsten Erben in loco, welcher sich wider das Testament zu melden gar nicht willens ist; so werden diejenigen sich zu legitimiren haben, daß sämtliche Vielbrandtsche Erben damit einig; daß sie dem Testamente contrahiren.

Nachdem Rebecca Worts, des seligen Schiffer Wocknos nachgelassene Erben, welche einlge Stücke Worts auf zwey Monate verpachtet, nemlich für 8 Rthlr. Da selbige nun ein Jahr und drey Monate gehalten, auch keine Interesse abgetragen, da sie zu vielen mahlen erinnert worden, die Werts zu lösen, und nicht kommen wollen; So thut der Inhaber Welfter F. W. Woller, Amts-Schneider allhier, ihr hiemit zu wissen, daß die Werts innerhalb 8 Tagen, so sie dieselben nicht während der Zeit einlöset, hernach sollen verkauft werden.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1ten bis den 15ten Majus 1748.

- Den 1ten Majus. Herr Krieges-Rath von Darlem, aus Berlin, logiret in 3 Kronen.
 Den 2ten Majus. Herr Hauptmann von Wldz, ausser Diensten, logiret bey dem Herrn Präsidenten von Achersleben.
 Den 4ten Majus. Herr Lieutenant von Wlberck, vom Alt-Seehschen Regiment, gehet nach Anklam. Ein Edelmann, Herr von Kamin, aus Bran, logiret bey dem Herrn Regierunge-Rath von Kamin. Herr Lieutenant von Borch, vom Kalfowischen Regiment, und Herr Fähnrich von Borch, vom Bayreuthischen Regiment, logiren in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Kunz, vom Stettinischen Quartenischen Regiment, logiret im grünen Baum. Herr Lieutenant von Beslow, vom Alt-Württembergischen Regiment Dragoner, logiret in 3 Kronen.
 Den 5ten Majus. Herr Bürgermeister Marquart, komt von Stargard, logiret in 3 Kronen.
 Den 6ten Majus. Herr Lieutenant von Erachhoff, vom Ruyssischen Regiment Dragoner, verliert durch. Herr Krieges-Rath Kühlemann, komt von Stolpe, logiret in 3 Kronen. Ein Edelmann, Herr von Wewel, aus Kremrow, logiret im goldenen Löw. Herr Land-Rath von Schwerin, von Ufedom, logiret im Land-Haus.
 Den 7ten Majus. Herr Officier von Littwitz, ausser Diensten, logiret bey dem Herrn Regierunge-Rath von Kamin. Ein Edelmann, Herr von Wldz, logiret im weissen Schwan.
 Den 8ten Majus. Ein Edelmann, Herr von Wlankensee, kommt von Schönwerder, logiret in 3 Kronen. Herr Fähnrich von Bles, vom Stolpen Regiment Dragoner, kommt aus Meckenburg, und gehet zum Regiment. Herr Capitain von Deneckendorf, ausser Diensten, logiret in der goldenen Krone.
 Den 9ten Majus. Herr Lieutenant von Gock, vom Bayreuthischen Regiment, gehet nach Walswald. Herr Land-Rath von Sydow, von Wlankenberg, und ein Edelmann, Herr von Sydow, von Wolterstorf, logiren im Land-Haus.
 Den 10ten Majus. Herr Lieutenant von Wldz, ausser Diensten, logiret im weissen Schwan. Herr Land-Rath von Achersleben, logiret bey dem Herrn Cammer-Präsidenten von Achersleben. Herr Fähnrich von Loos, und Herr Regiments-Quartiermeister Henneberger, vom Prinz-Friedrich-Franz von Braunschweigischen Regiment, logiren im goldenen Löwen.
 Den 11ten Majus. Herr Lieutenant von Sydow, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Ein Edelmann, Herr von Wpenburg, logiret in 3 Kronen. Herr Bürgermeister Marquart, aus Stargard, logiret in 3 Kronen.
 Den 12ten Majus. Herr Prälat von Laurens, logiret in des Herrn Capitain von Laurens Hause.
 Den 13ten Majus. Der Königl. Flügel-Adjutant und Obrist-Lieutenant, Herr von Krünshäde, logiret in 3 Kronen. Herr Ober-Kantmann Sydow, aus Pyritz, logiret in 3 Kronen.
 Den 14ten Majus. Herr Regierunge-Rath von Wlankensee, logiret in 3 Kronen.
 Den 15ten Majus. Herr Landes-Director von Flemming, logiret im Land-Haus. Herr Baron von Schulze, von Parlin, und ein Edelmann, Herr von Hagen, aus Maulin, logiren in Potsdam. Ein Edelmann, Herr von Schöning, von Pönnig, logiret im goldenen Engel.

13. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 1ten bis den 16ten Majus 1748.

Bev der Königl. Schloß-Kirche: Der Hochedelgebörne und Hochgelahrte Herr, Herr George Heinrich Wärmann, Königl. Preussischer Regierunge-Rath, bey der hiesigen hochpreislichen Königl. Real-Schule, mit der Hochedelgebörnen, Ehr- und Jugendbelobten Jungfer, Jungfer Friderica Rosina Wankelow, des Hochedelgebörnen ic. Herrn Johann Jacob Wankelow, wohlbestalteten Krieges- und Domainen-Raths, bey der hiesigen hochlöblichen Königl. Real-Schule, und Domainen-Cammer, einlgen ehelichlichen Jungfer Tochter.

Bev der S. Jacobi-Kirche: Schiffer Carl Hempel, mit Jungfer Flora Rosina Wödrer.

Brod

Brodtare.

Nr	Wf.	Pfund	Loth	Qu
Nr 2	Wf. Semmel	1	7	3
	3. Wf. dito		11	2 $\frac{1}{2}$
Nr 3	Wf. schön Roggenbrod		21	3
	6. Wf. dito	1	11	2
	1. Gr. dito	2	23	
Nr 6	Wf. Hansbackenbrod	1	17	2
	1. Gr. dito	3	3	
	2. Gr. dito	6	6	

Biertare.

	Met.	Gr.	Wf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne das Quart	1	12	
Stettinisch ordinaire braun und weiß Gesehbier, die halbe Sonne das Quart	1		6
auf Boutheillen gezogen			7
Wisenbier, die halbe Sonne das Quart	1		6
die Boutheille			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Wf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Dammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	7

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2ten bis den 15ten May 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 8ten May sind allhier abgegangen. 17 Schiffe.
 Num. 18. Kantor von Lengert, dessen Schiff Maria, nach Jork mit Wapenstäbe.
 19 Lorenz Wachendor, dessen Schiff Johanna Friederica, nach Gottenborg mit Manden und Piepensäbe.
 20. Christian Sabelhorn, dessen Schiff Johannes, nach Riga mit Wapenstein und Laden.
 21. Peter Kanter, dessen Schiff Hedera, nach Amsterdum mit Glas.

22. Christian Krenzien, dessen Schiff S. Paulus, nach Emden mit Salz.

22. Summa derer bis den 15ten May allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 2ten bis den 15ten May 1748.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 8ten May, sind allhier angekommen 23 Schiffe.
 Num. 24. Johann Eder, dessen Schiff S. Johannes, von Demmin mit Roggen.
 25. Christian Hilmer, dessen Schiff Fr. Regina von Remel mit Leinfaat und Glack.
 26. Paul Weener, dessen Schiff Carl Friedrich, vom Remel, mit Leinfaat und Glack.
 27. Elias Kunt, dessen Schiff Michael, von Ruden mit Leinfaat.
 28. Benndahl, dessen Schiff Emanuel, von Remel mit Leinfaat.
 29. Peter Nässe dessen Schiff Maria, von Bourdeaux mit Wein.
 30. Franz Reddant, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Wutter und Leinfaat.
 31. Michael Groth, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Wein.
 32. Michael Nässe, dessen Schiff Catharina, von Penamünde mit Wein.
 33. Christ. Höfner, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
 34. Joachim Schmid, dessen Schiff der Freuss. Adler, von Remel mit Leinfaat und Glack.
 35. Johann Krumann, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
 36. Friedrich Berend, dessen Schiff Catharina, Christina, von Bourdeaux mit Wein und Brantwein.
 37. Michael Höfner, dessen Schiff Andreas, von Demmin mit Roggen.
 38. Michael Lange, dessen Schiff der ringende Jacob, von Stralsund mit Getreide.
 38. Summa derer bis den 15ten May allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 2ten bis den 15ten May 1748.

	Winkel	Schffel
Welsen	8.	12.
Roggen	249.	16.
Gerste	29.	14.
Malz	70.	
Haber	3.	
Erdbsen	3.	7.1
Buchweizen		
Summa	364.	1.

14. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 10ten bis den 17ten May 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Faber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
In									
Stettin	4 R. 16gr.	31 bis 32 R.	21 R.	16 R.	16 R.	—	26 R.	—	—
Pencun	—	32 R.	20 R.	16 R.	17 R.	12 R.	—	—	8 R.
Neuenwarp	—	30 R.	22 R.	16 R.	10 R.	—	24 R.	—	—
Höls	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	9 R.
Uckerhünde	—	8 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	—
Andreas d. l. St.	—	16 R.	20 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	10 R.
Waserwall d. l. St.	2 R.	7 R.	20 R.	15 R.	14 R.	12 R.	22 R.	20 R.	—
Ussdom	—	8 R.	20 R.	16 R.	—	—	—	—	12 R.
Demula d. l. St.	—	7 R.	18 R.	13 bis 14 R.	16 R.	11 bis 12 R.	24 R.	18 R.	—
Trepto an der See, der l. St.	—	—	18 R.	—	—	—	—	—	9 R.
Gartz	4 R.	8 R.	20 R.	15 R.	16 R.	10 R.	28 R.	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	25 R.
Hiddichow	—	3 R.	24 R.	16 R.	—	6 R.	32 R.	—	8 R.
Hollnow	—	3 R.	22 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Hollin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	26 R.
Greiffenberg	—	—	24 R.	16 R.	—	16 R.	32 R.	—	16 R.
Trepto an der See	3 R. 12gr.	12 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	20 R.	—	—
Cammin	3 R. 16gr.	16 R.	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Damm	—	9 R.	20 R.	16 R.	—	10 R. 8gr.	25 R.	—	—
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	24 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Zabel	4 R. 8 gr.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zempelburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Brepenwalde	4 R. 9gr.	—	23 R.	16 R.	—	18 R.	—	—	—
Wortz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	6 R.
Widn	—	32 R.	19 R.	14 R.	—	10 R.	32 R.	—	—
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.
Waber	—	—	24 R.	16 R.	—	12 R.	—	—	—
Raugarden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	12 R.
Erdlin	—	—	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	26 R.	—	—
Polzin	4 R.	40 R.	25 R.	18 R.	—	12 R.	—	—	12 R.
Zanow	—	—	22 R.	15 R.	15 R.	12 R.	—	—	—
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	22 R.	—	—	12 R.	—	12 R.	—
Berwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	12 R.	—	—	8 R.
Wigarde	4 R.	34 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	32 R.	—	—
Regenwalde	4 R.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	—	—	16 R.
Erdlin	—	32 R.	25 R.	17 R.	—	12 R.	28 R.	—	—
Mügenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	14 R.
Bublitz	3 R. 16gr.	36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	—	—	16 R.
Mummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame d. l. St.	—	32 R.	26 R.	18 R.	18 R.	16 R.	32 R.	—	—
Solpe	—	36 R.	25 R. 12gr.	19 R.	—	14 R. 8gr.	28 bis 30 R.	—	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.